

Herr Bundesrat Alain Berset  
Vorsteher des Eidgenössischen Departements des  
Innern EDI  
Generalsekretariat GS-EDI  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Bern, 9. März 2018

Reg: vne – 8.34

## **Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen: Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 22. November 2017 wurde die SODK zur Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen eingeladen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Der Vorstand SODK hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 9. März 2018 behandelt und nimmt gerne wie folgt Stellung:

Der Vorstand SODK begrüsst es, dass die Ausbildungszulagen für Jugendliche neu ab dem Zeitpunkt des Beginns der nachobligatorischen Ausbildung ausgerichtet werden und nicht erst dann, wenn die Kinder das 16. Altersjahr vollendet haben. Damit wird eine für die Betroffenen sozialpolitisch wichtige Gesetzeslücke geschlossen.

Mit dem Einbezug der arbeitslosen alleinstehenden Mütter in den Kreis der Bezugsberechtigten korrigiert der Entwurf eine Inkohärenz in der aktuellen Gesetzgebung. Das von unserem Sozialversicherungssystem gewünschte Prinzip "Ein Kind, eine Zulage" knüpft das Recht auf eine Familienzulage an das Kind, und dies unabhängig vom beruflichen Status oder dem Einkommen der Eltern. Wir stimmen deshalb der Einführung dieser Leistung zu.

Im Gegensatz zum Entwurf sind wir allerdings der Meinung, dass diese Mütter ein Ersatzeinkommen der Erwerb ersatzordnung (EO) erhalten, das als ausschlaggebendes Gehalt im Sinne der AHV gilt. Folglich kann ihnen je nach Höhe ihres Einkommens der Status als Erwerb stätige im Sinne der bestehenden Gesetzgebung über die Altersversicherung zugesprochen werden. In diesem Falle würden die Familienzulagen über die Reservefonds ihrer letzten Kasse und nicht über kantonale Budgets ausbezahlt.

Darüber hinaus begrüsst der Vorstand SODK aus familienpolitischer Sicht, dass die Subventionen an Familienorganisationen gestützt auf Art. 116 Abs. 1 BV eine explizite gesetzliche Grundlage erhalten.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

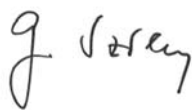
Im Namen des Vorstands SODK

Der Präsident



Martin Klöti  
Regierungsrat

Die Generalsekretärin



Gaby Szöllösy